



Dr. Georg Knollseisen
Gebhard Steinmair
Dr. Friedrich Mairhofer
Dr. Armin Knollseisen
DDr. Roland Stauder
Dr. Manuela Dantone
Dr. Felix Lechthaler
Dr. Veronika Baldauf
Dr. Markus Innerbichler



Termine und Fälligkeiten

22. August

- Steuererklärung
Redditi:
Saldozahlung
Vorjahr und 1.
Akontozahlung mit
Aufschlag von 0,4
%
- Monatliche MwSt.-
Zahlung Juli
- Trimestrale MwSt.-
Zahlung
(2. Trimester)
- Trimestrale MwSt.-
Zahlung für Vereine
mit 398-Gesetz (2.
Trimester)
- Zahlung Lohnsteuer
und Rentenbeiträge
der Arbeitnehmer
Monat Juli
- Einzahlung
Quellensteuer
- Zahlung
Bauarbeiterkasse
- Zahlung des
Enasarcobeitrages
für das 2. Trimester

25. August

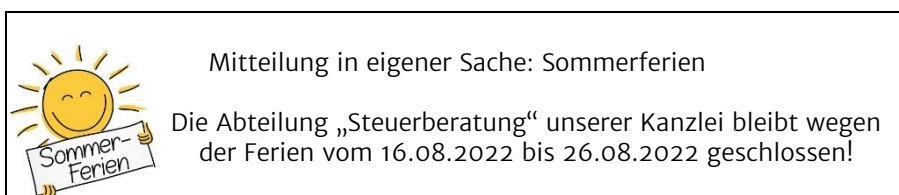
- Monatliche
Intrastatmeldung
für den Monat Juli
(siehe Beitrag)

31. August

- Incarcassa –
Zahlung des
Ergänzungs-
beitrages
**(contributo
integrativo)** für
Architekten und
Ingenieure, welche
im Berufsalbum,
aber nicht bei der
Inarcassa
eingetragen sind

Wissen Sie schon? August 2022

Autoren: Dr. Manuela Dantone, Dr. Veronika Baldauf, Dr. Armin Knollseisen



„Ferragosto“ – Aufschub auf den 22. August 2022!

Ein Großteil der steuerlichen Einzahlungen, die im Zeitraum **vom 01. August bis zum 20. August** anfallen (auch die Ratenzahlungen für die Einkommenssteuern), sind automatisch **auf den 20. August aufgeschoben** (Art. 9-quater DL Nr.16/2012). Der Aufschub gilt nicht für Einzahlungen mittels F23 und für verwaltungstechnische Fristen (z. B. 90 Tage bei Mediationsverfahren). Da der 20. August auf einen Samstag fällt verschieben sich die Fristen auf **Montag, den 22. August 2022**.

Steuergutschrift immaterielle Sachanlagen gemäß Industrie 4.0!

Die Steuergutschrift für Investitionen in **immaterielle Sachanlagen gemäß Industrie 4.0, Tabelle B**, Gesetz Nr. 232/2016 (Haushaltsgesetz 2017), für den Zeitraum **1.1.2022 – 31.12.2022** wurde **von 20% auf 50% erhöht**. Es gilt weiterhin die Regelung, dass wenn innerhalb 31.12. eines jeden Jahres der Auftrag erteilt, eine Akontozahlung von 20% gemacht und die Auslieferung innerhalb 30.06. des Folgejahres erfolgt, der Bonus des entsprechenden Jahres angewandt werden kann.

Voraussichtliche erneute Änderung der Fälligkeit der Intrastat-Meldungen!

Im Zuge der Umwandlung der Eilverordnung DL Nr. 73 vom 21. Juni 2022 („Decreto semplificazioni“), welche innerhalb 20. August 2022 erfolgen muss, wird die Frist für die Übermittlung der Intrastat-Meldung voraussichtlich wieder auf den 25. des Folgemonats bzw. Folgetrimesters gesetzt. Wir empfehlen deshalb die Intrastat-Meldungen für Juli innerhalb 25. August zu versenden.

SPID und digitale Unterschrift!

Digitalisierung ist das Schlagwort unserer Zeit und Pec, Spid und digitale Unterschrift längst keine Fremdwörter mehr.

Dr. Georg Knollseisen
Gebhard Steinmair
Dr. Friedrich Mairhofer
Dr. Armin Knollseisen
DDr. Roland Stauder
Dr. Manuela Dantone
Dr. Felix Lechthaler
Dr. Veronika Baldauf
Dr. Markus Innerbichler



Spid („sistema pubblico di identità digitale“) ist ein digitales Erkennungsinstrument, das sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen **Zugang zu den digitalen Diensten der öffentlichen Verwaltungen** gewährt.

Nachfolgend möchten wir einige Nutzungsmöglichkeiten mittels SPID aufzeigen:

- ⇒ Über <https://my.civis.bz.it/> kann man z.B. **kostenlos den eigenen Grundbuch- bzw. Katasterauszug herunterladen**, um Landesbeiträge ansuchen und vieles mehr.
- ⇒ Ebenso kann man mittels SPID über das kostenfreie Portal „digitale Unternehmensbox“ der Handelskammer **Handelskammerauszüge, Bilanzen und Dokumente des eigenen Betriebes** herunterladen: <https://impresa.italia.it/cadi/app/login>
- ⇒ Mittels SPID kann man auch auf die eigenen steuerlichen Dokumente auf dem **Portal der Agentur der Einnahmen zugreifen**. Dort ist es möglich die versendeten Steuererklärungen, CU's, eingezahlten F24, die elektronisch übermittelten Tageseinnahmen und Rechnungen abzufragen. Es können auch die Daten in der vorausgefüllten Steuererklärung (precompilata) überprüft werden (z.B. Arztspesen, Versicherungen, Absatzbeträge im Bauwesen und sonstigen absetzbaren Spesen): <https://iampe.agenziaentrate.gov.it/sam/UI/Login?realm=/agenziaentrate>.
- ⇒ Über das INPS-Portal kann man die eigene Rentenposition einsehen. So ist es beispielsweise möglich, einen Auszug der eigenen Versicherungsjahre zu erhalten: <https://www.inps.it/prestazioni-servizi/consultazione-estratto-conto-contributivoprevidenziale>.

Die Beantragung des SPID kann kostenlos bei vielen Südtiroler Gemeinden oder kostenpflichtig über verschiedene Provider erfolgen.

Steuerbonus auf Bankkommissionen wiederum bei 30 Prozent!

Im vergangenen Jahr wurde der **Steuerbonus für Bankkommissionen** bis zum 30. Juni 2022 von 30 auf 100 Prozent erhöht. Ab **1. Juli** sinkt der Steuerbonus wieder auf **30 Prozent**. Der Bonus gilt für Steuerpflichtige mit einem **Vorjahresumsatz unter 400.000 Euro** und betrifft die Kommissionen und Gebühren, welche von den Banken und anderen Finanzinstituten für die Verwendung elektronischer Zahlungsformen durch Endverbraucher abgerechnet werden.

Sollten Sie zu einem der oben genannten Themen noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit Ihrem Ansprechpartner in unserer Kanzlei in Verbindung setzen.